Auslosungsbedingungen für das PS-LOS-SPAREN der Thüringer Sparkassen



Stand: 01.01.2020

Zur Pflege des Spargedankens führen die Thüringer öffentlichen Sparkassen das PS-LOS-SPAREN durch. Dabei wird das Sparen mit der Teilnahme an einer Lotterie verbunden.

Am PS-LOS-SPAREN können alle natürlichen Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme von Minderjährigen ist ausgeschlossen.

Träger und Lotterieveranstalter des PS-LOS-SPARENS ist der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen.

1. Das PS-LOS

Für jedes PS-LOS sind innerhalb einer Sparperiode 4,80 Euro als Sparanteil und 1,20 Euro als Losanteil bei einer teilnehmenden Thüringer Sparkasse einzuzahlen. Sparanteil und Losanteil sind in einer Summe zu entrichten. Eine Sparperiode umfasst einen Kalendermonat. 12 Sparperioden gelten als ein Sparjahr.

Gläubiger der Sparanteile ist bis zur Gutschrift auf einem Sparkonto der Inhaber des Belastungskontos. Die Sparanteile des ieweiligen Loses werden der Losnummer als Einzelanspruch zugeordnet. Gläubiger der Losanteile und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassenund Giroverband Hessen-Thüringen. Die Losanteile nehmen die Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen entgegen. Schuldnerin der Sparanteile ist die Sparkasse, bei der die Sparanteile entrichtet wurden.

2. Erwerb von PS-LOSEN

2.1 Dauerauftragsverfahren

Die Teilnahme am PS-LOS-SPAREN erfolgt regelmäßig durch Erteilen eines Dauerauftrages.

Der PS-LOS-Sparer erteilt mit Zustimmung der Sparkasse einen Dauerauftrag, wonach Sparanteile und Losanteile laufend von einem vom PS-LOS-Sparer benannten Konto abzubuchen sind

Bei fehlender Deckung ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Dauerauftrag auszuführen.

a) Die Erteilung des Dauerauftrags ist dem PS-LOS-Sparer schriftlich zu bestätigen. Bis zur 1. Auslosung ist dem PS-LOS-Sparer die ihm zugeordnete Losnummer mitzuteilen. Diese Bedingung ist dann erfüllt, wenn im Kontoauszug des Kunden die Losnummer bei der ersten Ausführung des Dauerauftrages angedruckt wird. Von einer weitergehenden Benachrichtigung kann abgesehen werden.

Mit dieser Losnummer nimmt der PS-LOS-Sparer in gleicher Weise an den Auslosungen teil wie Sparer, die ein Los gem. Ziff. 2.2 erhalten haben. Einen Anspruch auf eine Losnummer mit einer bestimmten Endziffer bzw. Ziffernfolge hat der PS-LOS-Sparer nicht. Der Lotterieveranstalter ist jederzeit berechtigt, bestehende und spielberechtigte PS-Daueraufträge aus organisatorischen Gründen mit neuen (anderen) Losnummern zu versehen.

- b) Nach jeder Auslosung ist zu ermitteln, welche Gewinne auf die unter a) bezeichneten Losnummern entfallen sind. Diese Gewinne sind dem vom PS-LOS-Sparer benannten Konto gutzuschreiben.
- c) Die angesammelten Sparanteile werden mit der letzten Auslosung eines Spieljahres ebenfalls dem vom PS-LOS-Sparer angegebenen Konto gutgeschrieben.

2.2 Onlineerwerb

Der PS-LOS-Sparer kann auch im Internet auf der Homepage seiner Sparkasse (Online-Banking) einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparanteil und Losanteil laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abzubuchen sind. Die Identifizierung erfolgt mittels Legitimations-ID, Anmeldename und PIN. Der eigentliche Losverkauf erfolgt mittels PIN und TAN. Je Online-Dauerauftrag ist die Losanzahl auf max. 12 Lose begrenzt. Die Ziffern 2.1 a-d gelten entsprechend.

3. Auslosungsfonds

Der Auslosungsfonds wird aus den Losanteilen (Ziff. 1, Satz 1) gebildet. Zu seinen Lasten werden nach Abzug eines nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Aufgaben zu verwendenden Zweckertrages, der zu zahlenden Steuern und Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplanes (Ziff. 5) in zwölf Monatsauslosungen und einer/mehrerer Sonderauslosung/en die Gewinne an die PS-Sparer gezahlt. Die Sonderauslosung/en findet/en im Rahmen der Monatsauslosung statt. Der Auslosungstermin wird vorher durch Aushang in den Geschäftsstellen der Sparkassen bekannt gegeben.

4. Auslosung

Grundlage für die Auslosung sind die der Lotteriebehörde vorgelegten Auslosungsbestimmungen und der nachfolgend dargestellte Gewinnplan.

Für jede Sparperiode findet zwischen dem 8. und 12. des jeweiligen Monats eine öffentliche Monatsauslosung statt.

Teilnahmeberechtigt sind PS-LOS-Sparer, die sich am Dauerauftragsverfahren gem. Ziff. 2.1 bzw. 2.2. beteiligen und deren Losnummern bis zum Einleseschlusstag von der Sparkasse eingelesen wurden. Der technische Ablauf der Auslosung ergibt sich aus den Auslosungsbestimmungen.

Darüber hinaus finden Sonderauslosungen statt. PS-Sparer nehmen an den jeweiligen Sonderauslosungen mit der Losnummer der Monatsauslosung teil, wenn diese im Monat der Sonderauslosung zur Teilnahme an der Monatsauslosung berechtigt sind.

5. Auslosungsplan

Für die einzelne Auslosung wird ein Auslosungsplan aufgestellt. Der Auslosungsplan für die Monatsauslosung ist auf 250.000 Lose abgestellt. Hierauf können maximal 27.807 Gewinne entfallen. Die genaue Anzahl der auszuschüttenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Die Höhe der Gewinne kann 2,50 Euro bis 25.000,- Euro in der Monatsauslosung betragen.

Anzahl der Gewinne	Gewinnstückelung	Gewinnsumme
25.000 Gewinne zu	2,50 Euro	62.500,- Euro
2.500 Gewinne zu	5, - Euro	12.500,- Euro
250 Gewinne zu	10, – Euro	2.500,- Euro
25 Gewinne zu	50, - Euro	1.250,- Euro
25 Gewinne zu	500, - Euro	12.500,- Euro
3 Gewinne zu	1.000, - Euro	3.000,- Euro
3 Gewinne zu	5.000, - Euro	15.000,- Euro
1 Gewinn zu	25.000, - Euro	25.000,- Euro
Rückstellung *)	21.750, - Euro	

27.807 Gewinne insgesamt

134.250,- Euro

*) Anteil der Sonderauslosung und zum Ausgleich möglicher Mehrgewinne

Bei mehr oder weniger als 250.000 Losen erhöhen oder verringern sich sowohl die Anzahl der Gewinne als auch die Höhe des gesamten Auslosungsfonds im entsprechenden Verhältnis.

Evtl. durch nicht verkaufte Lose bzw. wegen unterbrochener Nummernfolge hervorgerufene Mehr- oder Mindergewinne werden in den folgenden Monatsauslosungen oder in den Sonderauslosungen verrechnet. Zugleich werden die gemäß Ziffer 9 dieser Bedingungen verfallenen, nicht abgeholten Gewinne ebenfalls in den Sonderauslosungen mit ausgeschüttet. Dieses Spielkapital kann als Bargeldgewinne oder als Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich. Die tatsächliche Stückelung der Gewinne ist abhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spielkapitals und der zu diesem Auslosungstermin teilnehmenden PS-Lose.

Alle Gewinne werden durch Ziehung von Endziffern ermittelt. Die Monatsauslosung beginnt mit der Ziehung des Gewinnes zu 2,50 Euro. Danach erfolgt die Auslosung der übrigen Gewinne in der Reihenfolge des Auslosungsplanes, d. h. mit dem höchsten Betrag endend.

Die nach der letzten Monatsauslosung des Spieljahres noch verbleibenden nicht ausgelosten Beträge werden dem - nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Aufgaben zu verwendenden – Zweckertrag zugeschlagen.

6. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse

Die ausgelosten Gewinne werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch Aushang oder Auslegen in den Geschäftsstellen der Sparkassen oder auf den Internetseiten der Sparkassen sowie unter www.pslos-sparen.de bekannt gegeben.

7. Verfügung über die Gewinne

Sofern der Gewinn in Geld ausgelost wurde, erhält der PS-LOS-Sparer eine Gutschrift auf dem von ihm angegeben Konto. Sachgewinne werden dem Gewinner übergeben; der PS-LOS-Sparer wird entsprechend über die Übergabemodalitäten informiert.

Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

157 357.000 D0 SGVHT (Fassung Jan. 2020) - v1.5.2

8. Rückzahlung der Sparanteile

Die Sparbeträge werden vom Zeitpunkt der Gutschrift an zu den jeweils geltenden Spareinlagezinssätzen verzinst. Über gutgeschriebene Sparanteile kann nach den für Spareinlagen geltenden Vorschriften verfügt werden

9. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des PS-LOS-Sparers ist in seinem eigenen Interesse bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf das Konto des PS-LOS-Sparers ausgeschlossen.

10. Spielsucht

Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie bei allen beteiligten Sparkassen, beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen unter www.ps-los-sparen.de, der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V., Löberstraße 37, 99096 Erfurt, Tel. 0361-7464585 oder unter www.tls-suchtfragen.de und am anonymen und kostenlosen Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Tel.: 0800-1372700.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Sparkasse, bei der der PS-LOS-Sparer spart.

Diese Bedingungen werden für die PS-LOS-Sparer nach Genehmigung durch die Lotteriegenehmigungsbehörde und Bekanntmachung durch Aushang in den Kassenräumen der öffentlichen Sparkassen verbindlich. Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten; auf sie wird ebenfalls durch Aushang in den Geschäftsräumen der Sparkasse hingewiesen.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Auslosungsbestimmungen zu den Bedingungen für das PS-LOS-SPAREN der Thüringer Sparkassen



Stand: 01.01.2020

Für die nach Ziffer 5 ff. der Bedingungen für das PS-LOS-SPAREN ("Bedingungen") durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Teilnahme an den Ziehungen

Die Gewinnzahlen werden öffentlich unter Aufsicht eines Notars oder einer Amtsperson unter Mitwirkung von drei Angehörigen der Sparkassenorganisation ermittelt.

2. Auslosungsplan

Der in Ziffer 6 der "Bedingungen" enthaltene Auslosungsplan ist auf Endnummernziehungen für je 250.000 Lose abgestellt. Die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen.

3. Ziehungsgerät

Die Auslosung wird durch eine Lostrommel, die durch einen Elektromotor automatisch gedreht wird, vorgenommen. Der Motor wird durch ein externes Schaltpult zum Mischen und Ziehen gesteuert. Die Lostrommel enthält 6 getrennte Kammern mit je 10 Kugeln, die die Ziffern 0–9 tragen. Die Vollzähligkeit der Kugeln wird vor jeder Auslosung von der Urkundsperson geprüft und festgestellt. Jede Kammer hat einen Ballfänger, mit dem automatisch eine Kugel gegriffen werden kann. Außerdem lässt sich jeder nicht benötigte Ballfänger verschließen, so dass wahlweise ein- bis fünfstellige Zahlen gezogen werden können.

4. Monatsauslosung

4.1 Reihenfolge der Ziehung in der Monatsauslosung

Die Ziehung erfolgt in der Weise, dass zunächst die Endziffer für die Gewinne zu 2,50 Euro, anschließend laut Auslosungsplan (Ziffer 6 der "Bedingungen") die Endziffern für die Gewinne zu 5,– Euro, 10,– Euro, 50,– Euro, 500,– Euro, 1.000,– Euro, 5.000,– Euro und 25.000,– Euro gezogen werden.

4.2 Ziehung der Gewinne zu 2,50 Euro

Die Gewinne zu 2,50 Euro werden durch das Ziehen einer einstelligen Endziffern ermittelt. An der 6. Kammer des Ziehungsgerätes, die die Einerstelle darstellt, wird der Ballfänger geöffnet, die Lostrommel zum Mischen durch Einschalten eines Elektromotors in Bewegung gesetzt. Nach mehreren Umdrehungen hält das Rad automatisch und macht anschließend eine halbe Umdrehung in umgekehrter Richtung. Dabei wird eine der 10 Kugeln gegriffen und im Ballfänger festgehalten. Die gezogene Zahl wird verlesen und unter Aufsicht der Urkundsperson in ein Protokoll eingetragen. Auf alle verkauften Lose mit dieser Endziffer entfällt ein Gewinn zu 2,50 Euro.

4.3 Ziehung der Gewinne zu 5,- Euro

Da die Gewinne zu 5,— Euro durch zweistellige Endziffern ermittelt werden, muss auch der Ballfänger der 5. Kammer geöffnet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten beide Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen eine zweistellige Endziffer dar, auf die die Gewinne zu 5,— Euro entfallen.

4.4 Ziehung der übrigen Gewinne

Die übrigen Gewinne werden in der gleichen Weise ermittelt. Je nach erforderlicher Stellenanzahl werden die entsprechenden Ballfänger geöffnet. Nach jeder Ziehung erfolgt die Eintragung in das Protokoll. Im Einzelnen werden für die

Gewinne zu	10,– Euro	eine dreistellige Endziffer
Gewinne zu	50,- Euro	eine vierstellige Endziffer,
Gewinne zu	500,- Euro	eine vierstellige Endziffer,
Gewinne zu	1.000,- Euro	eine fünfstellige Endziffer,
Gewinne zu	5.000,- Euro	eine fünfstellige Endziffer,
Gewinne zu	25.000 Euro	eine sechsstellige Endziffer

ermittelt. Insgesamt ergeben sich 8 Endziffern. Danach ist der Ziehungsvorgang in der Monatsauslosung beendet.

5. Mehrfachgewinne

Da bei dieser Lotterie keine Einzelziehung erfolgt, sondern Endziffern ermittelt werden, kann jedes Los mehrfach gewinnen. Dies ist in folgenden Fällen möglich:

- wenn eine Gewinnzahl innerhalb einer Auslosung bei gleichen oder verschiedenen Gewinnbeträgen mehrfach gezogen wird
- wenn die in einer gezogenen Gewinnzahl enthaltene Endziffer bzw.
 Endziffern innerhalb der Auslosung als vollständige Gewinnzahl für einen anderen Gewinnbetrag ebenfalls ermittelt wurde(n).

6. Protokoli

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsraumes ein von der zu Ziffer 1 bestellten Urkundsperson notariell beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Wenn die programmtechnischen Möglichkeiten gegeben sind, werden die zur Zeit erforderlichen Listenausdrucke auf nicht wiederbeschreibbaren Speichermedien (CD = Compact Disc) beim Lotterieveranstalter, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, für die Dauer von 2 Jahren archiviert. Die Zuordnungsliste ist auf nicht wiederbeschreibbaren optischen Speicherplatten (OD = Optical Disc), bei der Sparkassen Informatik GmbH u. Co KG archiviert. Sie kann jederzeit über einen PC bzw. Terminal eingesehen und bei Bedarf auf Papier ausgedruckt werden. Die Ziehungsliste gilt in Verbindung mit dem Protokoll als Beweismaterial, das 2 Jahre aufzubewahren ist.

7. Änderungen

Eine Änderung dieser "Auslosungsbestimmungen" bleibt vorbehalten.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen